
Objekt-Nr. (9-stellig):

Objektlage:

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER BIOTONNE

Voraussetzung für die Befreiung von der Biotonne

Private Haushalte sind dann nicht verpflichtet eine Biotonne vorzuweisen, wenn die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Bio-Abfällen gewährleistet ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn auf dem zur privaten Lebensführung genutzten Grundstück ca. 25 m² Gartenfläche (pro dort überwiegend lebender Person) zur Verfügung steht.

Bitte legen Sie für den Befreiungsantrag einen aktuellen Lageplan des Grundstücks vor.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Für Rückfragen bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Telefonnummer (Mobil bzw. Festnetz)

Stempel der Stadt/Gemeinde

Bearbeitungsvermerk der Stadt/Gemeinde

Die Voraussetzungen zur Befreiung liegen vor.

Datum und Name des Bearbeiters